

Partner News

22. November 2022

Unterlagen zur Depoteröffnung von juristischen Personen

Wie in unserer Partner News vom 12.09.2022 bereits mitgeteilt, benötigen wir ab 01.01.2023 zu jeder Depoteröffnung einer juristischen Person (Kapitalgesellschaften -GmbH, AG-, Personengesellschaften -OHG, KG, GmbH & Co.KG- und weitere Gesellschaftsformen) einen aktuellen Auszug aus dem Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate; <https://www.transparenzregister.de/>).

Des Weiteren benötigen wir ab dem 01.01.2023 weitere Unterlagen zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse. Hierzu zählen die Gesellschafterliste und der Gesellschaftervertrag. Diese Unterlagen, ebenso wie der Handelsregistrauszug, sind von deutschen Unternehmen seit dem 01.08.2022 unter folgender Adresse frei verfügbar:
<https://www.handelsregister.de/>

ebase behält sich vor, bei komplexen Strukturen ein bestätigtes Organigramm anzufordern. Das Organigramm (nicht älter als 3 Monate) ist durch eine zeichnungsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführer und Prokurist) zu unterzeichnen.